E-Zigaretten sind gefährliche Abfälle und als solche getrennt zu entsorgen

Man unterscheidet zwischen Mehrweg- (nachfüllbare) und Einweg- (nicht nachfüllbare) E-Zigaretten. Da E-Zigaretten als Elektrokleingeräte gelten, müssen sie unbedingt getrennt gesammelt werden, da sie eine Li-Ionen Batterie bzw. einen Li-Ionen Akku enthalten, welche/r rund 40 % der Masse der E-Zigarette ausmacht. Li- Ionen oder Akkus können bei unsachgemäßer Entsorgung Brände auslösen. Die Nikotinhaltigen Flüssigkeiten in der E-Zigarette sind ebenfalls als gefährlicher Abfall deklariert. Daher dürfen Sie E-Zigaretten keinesfalls in die Restmülltonne geben, sondern entweder bei der Altstoff- und Problemstoffsammelstelle Ihrer Gemeinde entsorgen oder in den Sammelboxen bei Trafiken.



Bitte entsorgen Sie Ihre EZigaretten ausschließlich bei der
Problemstoffsammelstelle oder
in den Sammelboxen, die in
Trafiken dafür aufgestellt sind.

(Bild: der Standard, 24.4.2019)

Die abgegebenen E-Zigaretten werden Schadstoffentfrachtet und dann manuell in ihre Einzelteile zerlegt und recycelt. Neben dem Li-Ionen Akku bestehen sie weiters aus Kunststoffen, Leiterplatten, Eisen- und Nichteisenmetalle und elektrischen Bauteilen.

(Text: I. Perle, April 2024)